

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen

„IPAM Euro Anleihen“ (ISIN: DE000A2N82S9)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Die Mindestvergütungen der Verwahrstelle in § 7 Abs. 2 BAB werden gestrichen.

Das Geschäftsjahr in § 10 wird geändert und beginnt nunmehr am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres. Für die Zeit vom 1. April 2020 bis zum 30. September 2020 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten § 7 Abs. 2 BAB sowie den geänderten § 10 BAB abgedruckt.

Hamburg, den 20. April 2020

Die Geschäftsleitung

„§ 7 Kosten

[...]

2. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält je Anteilklasse eine Vergütung von bis zu 0,05 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

[...]

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.“